

Aktuelle Herausforderungen durch die MaRisk

Risikotragfähigkeit und Risikomessung

Die MaRisk wurden Ende 2005 in ihrer endgültigen Fassung durch die BaFin vorgelegt. Die vollumfängliche Anwendung durch die Banken ist ab 2007 gefordert. Eine wesentliche Anforderung, die durch die MaRisk ein im Vergleich zu den bisher bestehenden Mindestanforderungen (Mindestanforderungen an das Betreiben von Handelsgeschäften und Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute) hoher Stellenwert beigemessen wird, ist die durchzuführende Risikotragfähigkeitsanalyse. Im Folgenden werden Anforderungen und mögliche Umsetzungen erörtert.

Risikotragfähigkeit – Kontext und Überblick

Die MaRisk verlangen die Erstellung eines Gesamtrisikoprofils der Bank. Hierdurch sind alle wesentlichen Risiken zu erfassen. Es ist sicherzustellen, dass diese auch durch das Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit der Bank gegeben ist. Die entsprechenden Prozesse sollten in ein integriertes Verfahren (Gesamtbanksteuerung) eingebunden werden.

Sofern wesentliche Risiken nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen sind, ist dies nachvollziehbar zu begründen. Eine bestimmte Methode zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit wird durch die MaRisk oder die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht vorgegeben – es ist aber gefordert, dass die der Methode zugrunde liegenden Annahmen von der Bank nachvollziehbar begründet werden.

Gemäß den MaRisk sind folgende Anforderungen definiert, deren Umsetzung sowohl bei der Implementierung als auch im Rahmen der jährlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zu adressieren ist:

- Ist sichergestellt, dass auf Grundlage des Gesamtrisikoprofils die wesentlichen Risiken des Kreditinstituts durch das Risikodeckungspotenzial – gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Wechselwirkungen – laufend abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist?
- Wurde im Rahmen der Festlegung der Strategien (beispielsweise der Kreditrisikostategie) sowie bei deren Anpassung die Risikotragfähigkeit berücksichtigt?

- Sind geeignete Risikosteuerungs- und -controllingmaßnahmen zur Umsetzung der Strategien und zur Gewährleistung der Risikotragfähigkeit eingerichtet?
- Ist gegebenenfalls festgelegt, welche wesentlichen Risiken nicht in das Risikotragfähigkeitskonzept einbezogen wurden (beispielsweise Liquiditätsrisiken) und ist deren Nichtberücksichtigung nachvollziehbar begründet worden? Sind diese Risiken angemessen in den Risikosteuerungs- und -controllingprozessen berücksichtigt?
- Sind die den Methoden zu Grunde liegenden Annahmen nachvollziehbar begründet?
- Ist die Angemessenheit der Methoden mindestens jährlich durch den fachlich zuständigen Mitarbeiter überprüft worden?

Mögliche Ansätze zur Bestimmung der Risikotragfähigkeit

In diesem Kontext ist es jedoch zunächst erforderlich, dass die Risikotragfähigkeit definiert wird – also der Umfang, in dem das Institut schlagend werdende Risiken aus eigener Kraft auffangen kann. Dies klingt zunächst einfach, bei näherem Hinsehen gibt es hierzu aber verschiedene methodische Ansätze.

Zum einen kann die Risikotragfähigkeit auf der Basis des verfügbaren Kapitals, also ausgehend von der Bilanz, definiert werden. Zum anderen ist eine GuV-Sichtweise denkbar, die auf das erwartete bzw. geplante Jahresergebnis abstellt. Die bilanzielle Sicht stellt also das gesamte Kapital (das heißt die Substanz) „ins Risiko“, während in der GuV-Sichtweise lediglich das erwartete Jahresergebnis „riskiert“ wird.

Bei der bilanziellen Sichtweise gibt es darüber hinaus verschiedene Möglichkeiten, wie die verfügbare Substanz definiert wird. Denkbar sind dabei absolute (Nominal-)Größen oder aber auch ein barwertig ermitteltes Nettokapital des Instituts. Insofern ist mit der Wahl des Ansatzes auch eine Entscheidung hinsichtlich der Berücksichtigung einer gewissen zeitlichen Dimension verbunden.

Aus dem Kontext der MaRisk folgt lediglich, dass auf das „interne“ Kapital abzustellen ist. Dies ergibt sich daraus, dass die MaRisk die nationale Umsetzung eines Teilbereichs der Säule II der Baseler Rahmenvereinbarung darstellen. Diese wiederum stellt auf das interne Kapital einer Bank ab. Für die Risikotragfähigkeit nicht unmittelbar maßgebend ist daher das extern in der Bilanz ausgewiesene Kapital oder auch gegebenenfalls zusätzlich vorhandene „externe“ Risikodeckungspotenziale wie beispielsweise Haftungszusagen.

Bei den in der Praxis bisher eingesetzten Verfahren herrschen „Mischsysteme“ zwischen bilanz- und GuV-orientierten Ansätzen vor. Insofern ist festzuhalten, dass bei der Implementierung des Risikotragfähigkeitskonzepts erhebliche Gestaltungsspielräume für die einzelne Bank bestehen. Die Grenzen dieser Spielräume sind nur schwer zu bestimmen. Als Maßstab dürfte gelten, dass die Komplexität des Risikotragfähigkeitskonzepts der Komplexität der Geschäftsstruktur bzw. des Produktportfolios der Bank entsprechen muss. So dürfte bei einer größeren Mehrprodukte-Bank beispielsweise eine bloße Planungsrechnung, die geplante Gewinne den erwarteten Ausfällen gegenüberstellt, sicher nicht ausreichend sein.

Risikodeckungsmassen

Es wird häufig zwischen verschiedenen Arten bzw. Komponenten von Risikodeckungsmassen unterschieden – angefangen vom geplanten Jahresergebnis über mobilisierbare stille Reserven bis hin zur Einbeziehung von nachrangigem Fremdkapital und externen Komponenten zusätzlich zu den vorhandenen Eigenmitteln. ►

Abb. 01 stellt die einzelnen Komponenten im Überblick dar.

Sowohl im Rahmen der periodischen Aktualisierung als auch im Zusammenhang mit der jährlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer ist sicherzustellen, dass bei der Ermittlung der verfügbaren Risikodeckungsmassen die zugrunde gelegten Größen mit den Daten anderer betrieblicher Bereiche übereinstimmen (beispielsweise, dass die Gewinnbedarfsrechnung übereinstimmend mit den Daten der Unternehmensplanung ist oder zugrunde gelegte stille Reserven mit den im Finanzwesen ermittelten Werten übereinstimmen).

Risiken und Risikomessung

Der zunächst ermittelten Risikotragfähigkeit sind im zweiten Schritt die Risiken gegenüberzustellen, denen die Bank ausgesetzt ist. Hierzu sind idealerweise die einzelnen Risikoarten (insbesondere Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken) zu quantifizieren und danach zu einem Gesamtrisikobetrag zusammenzuführen.

In den MaRisk ist vorgegeben, dass auf der Grundlage der Risikotragfähigkeit ein System von Limiten zur Begrenzung der

Risiken einzurichten ist. Die für die einzelnen Risikoarten zu definierenden Limite sind dabei so zu setzen, dass sie sich innerhalb der zuvor ermittelten Risikotragfähigkeit bewegen. Auch das Limitsystem ist wiederum im Rahmen der jährlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zu würdigen.

In der Praxis hat sich methodisch in den letzten Jahren – zumindest bei der Betrachtung der Marktpreisrisiken – weit überwiegend eine Quantifizierung durch Value-at-Risk-Modelle (VaR) durchgesetzt. Diese Modelle quantifizieren das Risiko nach Maßgabe zuvor definierter Parameter – im Wesentlichen das gewünschte Sicherheitsniveau und die Haltedauer der betrachteten Risikopositionen.

Zu bedenken ist hierbei, dass die ermittelten Werte für ein und dasselbe Risikoportfolio zum einen je nach der Definition einzelner Parameter erheblich variieren können. Zum anderen bestehen zum Teil modelltheoretische Schwächen (beispielsweise die Annahmen hinsichtlich der Verteilung von zugrunde gelegten Verlustwahrscheinlichkeiten). All dies hat der Popularität des VaR-Ansatzes aber keinen Abbruch getan, so dass entsprechende Modelle, die Ende der 90er Jahre von verschiedenen international tätigen Banken bzw. Beratungshäusern entwickelt wurden, in den letzten Jahren zunehmend auch für den Bereich der Kreditrisiken auf dem Vormarsch sind. Eines der größten Probleme in der Praxis stellt derzeit noch die Verfügbarkeit und Qualität der für die Berechnungen notwendigen Daten dar.

Gemäß den MaRisk sind folgende explizite Anforderungen für die Überwachung des Adressenausfallrisikos und der

Marktpreisrisiken definiert. Deren Umsetzung ist auch im Rahmen der jährlichen Prüfung durch den Abschlussprüfer zu würdigen:

- Ist sichergestellt, dass die Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden können?
- Wird in regelmäßigen Abständen (mindestens vierteljährlich) über die Risikosituation an die Geschäftsleitung berichtet?

Zum Teil ergeben sich hier auch Abgrenzungsfragen, da durch den stark zugenommenen Kreditderivatehandel der letzten Jahre ein Markt für Kreditrisiken entstanden ist und diese zunehmend auch als Marktpreisrisiken verstanden werden.

Für den Bereich der **operationellen Risiken** hat die überwiegende Mehrheit der Banken derzeit noch keine Methoden im Einsatz, welche sämtliche bestehenden Risiken in Euro-Beträgen quantifizieren könnte. Da die ab 2007 mit der Einführung der Basel-II-Vorschriften relevanten Kapitalanforderungen aber auch für operationelle Risiken gelten, müssen diese ebenfalls unter Zugrundelegung von mehr oder minder komplexen Modellen quantifizierbar gemacht werden. Viele Institute sind daher derzeit dabei, entsprechende Modelle zu implementieren. Diese basieren in aller Regel auf einer möglichst vollständigen Identifizierung möglichst aller operationeller Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit bzw. -häufigkeit sowie der durchschnittlichen Verlusthöhe je Ereignis. Die benötigten Daten werden durch

Komponenten von Risikodeckungsmassen ► **Abb. 01**

Externes Risikodeckungspotenzial	Internes Risikodeckungspotenzial					
Garantiefonds Haftungszusagen	Eigenmittel			Jahresüberschuss		
	Nachrangiges Haftkapital	Gezeichnetes Kapital	Reserven		Jahresüberschuss ohne Risikokosten	Positives Risikoergebnis
			Offene Reserven	Stille Reserven	Jahresüberschuss gemäß Gewinnbedarfsrechnung	Zusatzjahresüberschuss
Quartäres Risikodeckungspotenzial	Tertiäres Risikodeckungspotenzial	Sekundäres Risikodeckungspotenzial		Primäres Risikodeckungspotenzial		

eine Erfassung entsprechender Ereignisse in Verlustdatenbanken gewonnen.

Ansätze zur **Quantifizierung anderer Risikoarten** (etwa rechtliche Risiken, Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und auch Reputationsrisiken) sind derzeit noch kaum vorhanden. Entsprechend der in der Vergangenheit zu beobachtenden Tendenz der Quantifizierung von Risiken auf immer höheren Abstraktionsniveaus werden in der Zukunft jedoch sicher auch hier weitere neue Ansätze zu erwarten sein.

Zusammenführung von Risikodeckungsmassen und Risiken

Nach Quantifizierung der einzelnen Risikoarten ist eine Aggregation zu einem Gesamtbetrag vorzunehmen und dieser der definierten Risikotragfähigkeit gegenüber zu stellen. Bei diesem Schritt sind wesentliche Herausforderungen u. a. die Identifizierung von Interdependenzen sowohl innerhalb als auch zwischen verschiedenen Risikoarten und deren angemessene Berücksichtigung, wobei auch hier wiederum verschiedene Sichten möglich sind.

Durch die MaRisk ist weiterhin vorgegeben, dass für die im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigten Risiken regelmäßig angemessene Szenariobetrachtungen durchzuführen sind. Deren Ergebnisse sind dann auch in die Risikoberichterstattung an die Geschäftsleitung aufzunehmen. Es sind daher neben den Risikobeträgen für „erwartete“ Risiken – also die Risikosituation im „normalen“ Geschäftsgang – auch Risikobeträge unter Simulation bestimmter (eher unerwarteter) Szenarien bzw. Marktentwicklungen, wie beispielsweise „Worst Case“-Szenarien, zu ermitteln. Die Frage, was als „angemessene“ Szenariobetrachtung anzusehen ist, muss dabei natürlich institutsindividuell beantwortet werden und beschäftigt derzeit noch viele Banken sowie auch die Bankenverbände, die im Rahmen der Implementierung Unterstützung leisten.

Den verschiedenen Szenarien sind dann typischerweise wiederum unterschiedlich definierte Risikotragfähigkeits-Beträge zugeordnet. Beispielsweise wird man ein etwa vorhandenes nachrangiges Haftkapital nicht in die für ein „Normal“-Szenario maßgebende Risikodeckungsmasse einbeziehen, wohl aber in die für das „Worst-

Case“-Szenario maßgebende Risikodeckungsmasse. □

Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten: Erstens, es gibt nicht „die“ Risikotragfähigkeit, vielmehr handelt es sich dabei um eine Größe, die unter Zugrundelegung bestimmter Grundannahmen institutsindividuell von der jeweiligen Bank zu definieren ist. Zweitens, eine Gesamtbanksteuerung, die alle bankgeschäftlichen Risiken zusammenführt, gibt es bei der weit überwiegenden Anzahl von Banken derzeit noch nicht. Dementsprechend ist ein Verfahren zur Gesamtbanksteuerung in den MaRisk auch als „Sollte“-Vorgabe enthalten. Der Druck, sich in diese Richtung zu bewegen, besteht allerdings und ist auch von der Branche adressiert.

Autor

Jürgen G. App ist Partner und Leiter des Bereichs Financial Services bei der MAZARS Revision und Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Frankfurt am Main.

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Zusammenführung der Risikoarten und Integration der Risikosteuerungsprozesse vor dem Hintergrund der MaRisk und Basel II

Hyatt Regency Mainz

27. & 28. November 2006

Profitieren Sie u.a. vom Erfahrungsaustausch über

- Risikosteuerungsaktivitäten im Rahmen der Gesamtbanksteuerung
- Aufsichtrechtliche Anforderungen an die Gesamtbank-Risikosteuerung
- Risikotragfähigkeitskonzept auf Gesamtbanken- und Konzernbankenebene
- Ökonomischer Risikokapitalbedarf als Basis für Risikotragfähigkeitsrechnung und Gesamtbanksteuerung

Mit freundlicher Unterstützung von



Deloitte
Consulting

Alpheus
solutions

Media Partner



Referieren werden u.a.

Dr. Bettina Mohr
Leiterin Risiko & Finanzen
DekaBank Deutsche Girozentrale

Robert O. Froitzheim
Director Securitization Risk-
/Portfoliomanagement
Deutsche Bank AG

Dr. Marcus Chromik
Bereichsleiter Risikocontrolling
Deutsche Postbank AG

Dana Wengrzik
Leiterin Konzernrisikocontrolling
HSB-Nordbank AG

Guido Ludwig
Leiter Kreditportfoliomanagement
IKB Deutsche Industriebank AG

Dr. Andreas Schmidt
Direktor, Leiter Konzern Risikocontrolling
Sal. Oppenheim jr. & Cie. KGaA

marcusevans conferences

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:
Christian Böhm, E-mail: anzeigen@marcusevansde.com
Tel.: +49 30 890 61 230, Fax: +49 30 890 61 255
www.marcusevansde.com/gesamtbank